

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Spezifisches Ziel 6: Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben

Aktion C 2: Förderung der Teilnahme von arbeitslosen Migranten am Erwerbsleben

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

In den vergangenen Jahren war in Hamburg ein überdurchschnittlicher Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. So sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer gegenüber 2000 um 8,4%, während im gleichen Zeitraum die Zahl der deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um lediglich 2,6% zurückging.

Vor diesem Hintergrund sieht die ESF-Strategie für Hamburg im spezifischen Ziel Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben die Förderung der Teilnahme von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben vor. Maßnahmen sollen zu einer besseren sozialen und beruflichen Eingliederung von Migrantinnen und Migranten führen, um so den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Es sind Maßnahmen geplant, die die spezifischen Beschäftigungshemmnisse dieser Zielgruppe beseitigen. Als Maßnahmen sind die Förderung von Bündnissen und Netzwerken zwischen Unternehmen und Arbeitsmarktinstitutionen zur Verbesserung der Integration von Migranten und die Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale für Migranten geplant. Vorgesehen ist auch die Weiterbildung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund, wenn diese den direkten Übergang in Beschäftigung befördern sowie die Nachqualifizierung oder Anpassungsqualifizierungen für Migrantinnen und Migranten, um sie besser in Arbeit zu integrieren. Die Berater in arbeitsmarktpolitischen Institutionen und Personalverantwortliche in Unternehmen sollen gezielt im Feld der interkulturellen Kompetenzen qualifiziert werden. Für Flüchtlinge (Migranten mit ungesichertem Aufenthaltsstatus) sind Maßnahmen zur Verhinderung ihrer sozialen Ausgrenzung geplant.

Bei der Umsetzung des Netzwerks und der jeweiligen Teilprojekte soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um die Chancengleichheit zu fördern und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 2	Förderung der Teilnahme von arbeitslosen Migranten am Erwerbsleben
Instrument 1	Netzwerk und Koordination
Förderziele	Förderung eines Netzwerks zwischen Unternehmen, Weiterbildungs- und Beratungseinrichtungen und Arbeitsmarktinstitutionen mit dem Ziel, neue Beschäftigungspotenziale für Arbeitslose mit Migrationshintergrund zu erschließen, ihre Qualifizierung zu verbessern sowie ihre Vermittlung in Beschäftigung zu erhöhen. Insgesamt soll ein Beitrag zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit unter Migrantinnen und Migranten geleistet werden.
Zielgruppe/n	Arbeitslose mit Migrationshintergrund (Alg I, Alg II, auch ohne Leistungsbezug).
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Ein Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 460.000 € zur Verfügung, davon 160.000 € ESFMittel, 100.000 € Kofinanzierungsmittel der BBS und 200.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Die Antragsteller müssen eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Ziel des Netzwerkes ist es, Arbeitslose mit Migrationshintergrund in den Hamburger Arbeitsmarkt zu integrieren. Es sollen Kooperationen mit Betrieben und zwischen Betrieben, Arbeitsmarktinstitutionen, Beratungs- und Weiterbildungseinrichtungen gefördert und Betriebe gewonnen werden, in denen die Beschäftigung bisher Arbeitsloser mit Migrationshintergrund aussichtsreich ist. team.arbeit.hamburg (t.a.h.) ist einzubeziehen, weil das Gros der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund dort gemeldet ist und t.a.h. darüber hinaus Kurse „Deutsch für den Beruf“ finanziert.

Die Berater/innen sollen die Personalverantwortlichen befragen, um neue Beschäftigungspotenziale für arbeitslose Migranten zu erschließen. Darüber hinaus sollen sie die erforderlichen berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten sowie Deutschkenntnissen ermitteln, die diese Arbeitslosen dafür mitbringen müssen. Hierbei ist eine enge Kooperation mit t.a.h. und Agentur für Arbeit erforderlich.

Das Netzwerk besteht auch aus den nachfolgenden Instrumenten 2-8.

Netzwerk und Koordination

Das Projekt soll die Koordination innerhalb des Netzwerkes der Aktion C 2 wahrnehmen. Es muss einerseits die Qualifikations- und sonstigen Anforderungen der Unternehmen für die akquirierten Arbeitsplätze an die beteiligten Weiterbildungsträger weitergeben und andererseits die „Zufuhr“ von Teilnehmenden aus dem Vermittlungspool von team.arbeit.hamburg, der Arbeitsagentur Hamburg oder anderer Arbeitsmarktinstitutionen an die entsprechenden Weiterbildungsträger organisieren.

Darüber hinaus soll das koordinierende Projekt die Personalverantwortlichen in den Unternehmen, die ihre interkulturelle Kompetenz verbessern wollen, mit entsprechenden Weiterbildungseinrichtungen zusammenführen.

Folgende Aufgabenstellungen sind zu berücksichtigen:

- Erschließung von Beschäftigungspotenzialen und Akquisition von Arbeitsplätzen,
- Ermittlung des Qualifikationsbedarfs,
- Koordination der Kooperationen zu Unternehmen und
- Koordinierung von Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb des Netzwerkes.

Die zuständigen Behörden werden die Arbeit des Netzwerkes durch eine Steuerungsgruppe begleiten. Insbesondere die Maßnahmen im Bereich des Instruments 5 „Qualifizierung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund“ sollen im Rahmen der Steuerungsgruppe koordiniert werden.

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- als Koordinator eines umfassenden Netzwerkes kommen solche Einrichtungen in Betracht, von denen man den Zugang zu den Personalverantwortlichen in Unternehmen verschiedener Branchen erwarten kann und/oder die in der Vergangenheit diesen Zugang bereits hatten und die darüber hinaus entsprechende Netzwerkerfahrungen haben,
- es werden Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie mit der Akquisition von Arbeitsplätzen und der Vermittlung von Migranten in Arbeit vorausgesetzt.
- Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die jährlichen Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.
- Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 2

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 2	Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben
Instrument 2	Erschließung von Beschäftigungspotenzialen und Vermittlung von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten
Förderziele	Es sollen Beschäftigungspotenziale für Arbeitslose mit Migrationshintergrund erschlossen und Migrantinnen und Migranten in Beschäftigung gebracht werden.
Zielgruppe/n	Arbeitslose mit Migrationshintergrund (Alg I, Alg II, auch ohne Leistungsbezug).
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009; (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Ein Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den Zeitraum (2008 - 2009) stehen insgesamt 535.000 € zur Verfügung, davon 215.000 € ESF-Mittel und 320.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Die Antragsteller müssen eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt ist Teil eines geplanten Netzwerkes. Das Netzwerk muss zwingend solche Betriebe umfassen, in denen die Beschäftigung bisher Arbeitsloser mit Migrationshintergrund aussichtsreich ist, und vor allem team.arbeit.hamburg (t.a.h.) einbeziehen, weil das Gros der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund dort gemeldet ist. Ziel des Netzwerkes ist es, Arbeitslose mit Migrationshintergrund in den Hamburger Arbeitsmarkt zu integrieren.

Projekt zur Erschließung von Beschäftigungspotenzialen und Vermittlung von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten

Im Rahmen des Projektes sollen Inhaber kleiner und mittlerer Betriebe beraten werden, insbesondere auch Betriebe von Inhabern mit Migrationshintergrund, um neue Beschäftigungspotenziale für Arbeitslose zu erschließen. Das Projekt soll den Betrieben geeignete Bewerber/innen zur Verfügung stellen und vorrangig arbeitslose Migrantinnen und Migranten in Beschäftigung bringen. Hierbei ist eine enge Kooperation mit team.arbeit.hamburg erforderlich.

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie mit der Akquisition von Arbeitsplätzen und der Vermittlung von Migranten in Arbeit.
- Die jährlichen Zielzahlen der zu akquirierenden Arbeitsplätze und der zu vermittelnden Migrantinnen und Migranten sind anzugeben. Genauere Angaben zur Zielgruppe und den Branchen sind ebenfalls erwünscht.
- Erforderlich sind Angaben darüber, in welchem Umfang mit der Maßnahme auch Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF erfüllt werden.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 3

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 2	Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben
Instrument 3	Qualifizierung arbeitsloser Migrantinnen und Migranten im Gastgewerbe
Förderziele	Es sollen neue Beschäftigungspotenziale für Arbeitslose mit Migrationshintergrund im Bereich des Gastgewerbes im Hamburger Osten (regionaler Ansatz) erschlossen und deren Qualifizierung vorangetrieben werden.
Zielgruppe/n	Arbeitslose mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008; (12 Monate, Verlängerungsoption 24 Monate)
Förderumfang	Ein Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2008) stehen insgesamt 230.000 € zur Verfügung, davon 100.000 € ESF-Mittel und 130.000 € Transferleistungen und Kofinanzierung der BWA (komplementär).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Die Antragsteller müssen eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt ist Teil eines geplanten Netzwerkes. Ziel des Netzwerkes ist es, Arbeitslose mit Migrationshintergrund in den Hamburger Arbeitsmarkt zu integrieren.

Projekt zur Qualifizierung arbeitsloser Migrantinnen und Migranten im Gastgewerbe

Das Projekt soll das Erschließen von Beschäftigungspotenzialen in Betrieben des Gastgewerbes kombinieren mit der Qualifizierung von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten und der Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse des Gastgewerbes. Hierbei ist eine enge Kooperation mit team.arbeit.hamburg erforderlich.

Es soll ein Projekt gefördert werden, das die folgenden Rahmenbedingungen erfüllt:

- stadträumliche Ausrichtung auf den Hamburger Osten,
- vom Antragsteller werden Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie mit der Akquisition von Arbeitsplätzen und der Vermittlung von Migranten in Arbeit vorausgesetzt,
- die jährlichen Zielzahlen der geplanten Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, der zu vermittelnden Migrantinnen und Migranten und der Qualifizierungsmaßnahmen sind anzugeben,
- erforderlich sind Angaben darüber, in welchem Umfang mit der Maßnahme auch Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF erfüllt werden.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 4

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 2	Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben
Instrument 4	Gemeinwesenorientierte berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten
Förderziele	Es sollen neue Beschäftigungspotenziale für Arbeitslose mit Migrationshintergrund erschlossen und deren Qualifizierung vorangetrieben werden.
Zielgruppe/n	Arbeitslose mit Migrationshintergrund (Alg I, Alg II, auch ohne Leistungsbezug).
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008; Verlängerungsoption 24 Monate
Förderumfang	Ein Projekt in ein oder zwei Regionen
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2008) stehen insgesamt 150.000 € zur Verfügung, davon 70.000 € ESFMittel und 80.000 € Kofinanzierungsmittel der BSG.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Die Antragsteller müssen eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt ist Teil eines geplanten Netzwerkes. Ziel des Netzwerkes ist es, Arbeitslose mit Migrationshintergrund in den Hamburger Arbeitsmarkt zu integrieren.

Projekt zur gemeinwesenorientierten beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten in ein oder zwei Regionen

Die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten an der Arbeitswelt sollen durch die Einbindung in das Gemeinwesen gefördert werden. Die Teilnehmenden haben das Sprachniveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bereits erreicht bzw. den Integrationskurs abgeschlossen und bedürfen weiterer sprachlicher Förderung zur Vertiefung und Verfestigung des Erlernten sowie zur Anwendung von Lerntechniken und Stärkung der Kommunikationskompetenzen. Arbeitsmarktrelevante Schlüsselqualifikationen sind auf die im Herkunftsland oder in Deutschland erworbenen beruflichen Kompetenzen aufzubauen und für die persönliche Berufswegeplanung weiterzuentwickeln. Der Lernprozess ist im Wesentlichen durch einen hohen Praxisanteil in Form von Praktika zu konzipieren. Die Praktika sind möglichst in Einrichtungen und Betrieben innerhalb des Stadtteils durchzuführen; sie sollen auch der Hinführung in Beschäftigung dienen.

Es sollen Antragsteller gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Erfahrungen im entsprechenden Qualifizierungsbereich (Migrantinnen und Migranten),
- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken,
- Erfahrungen auf diesem Gebiet (z.B. Akquisition von Praktikaplätzen),
- Akzeptanz bei Unternehmen und Einrichtungen,
- sie müssen das Qualitätssiegel des Vereins Weiterbildung Hamburg haben oder nach AZWV zertifiziert sein.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 4

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen der/die Stadtteil/e, die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 5

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 2	Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben
Instrument 5	Qualifizierung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund
Förderziele	Es sollen verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die die Integration in Beschäftigung verbessern.
Zielgruppe/n	Arbeitslose, vorwiegend mit Migrationshintergrund (Alg I, Alg II, auch ohne Leistungsbezug).
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008; (12 Monate, Verlängerungsoption 24 Monate)
Förderumfang	Mehrere Projekte (unterschiedliche Inhalte)
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2008) stehen insgesamt 640.000 € zur Verfügung, davon 210.000 € ESF-Mittel und 250.000 € Kofinanzierungsmittel der BBS sowie Weiterbildungsleistungen der Agentur für Arbeit.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Die Antragsteller müssen eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Die Projekte sind Teil eines geplanten Netzwerkes. Ziel des Netzwerkes ist es, Arbeitslose mit Migrationshintergrund in den Hamburger Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Netzwerk muss zwingend solche Betriebe umfassen, in denen die Beschäftigung bisher Arbeitsloser mit Migrationshintergrund aussichtsreich ist, und vor allem team.arbeit.hamburg (t.a.h.) einbeziehen, weil das Gros der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund dort gemeldet ist und t.a.h. darüber hinaus Kurse „Deutsch für den Beruf“ finanziert.

Ziel des Netzwerkes ist es, Arbeitslose mit Migrationshintergrund in den Hamburger Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die zuständigen Behörden werden die Arbeit des Netzwerkes durch eine Steuerungsgruppe begleiten. Insbesondere die Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund sollen im Rahmen der Steuerungsgruppe koordiniert werden.

Projekte zur Qualifizierung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund

Die teilnehmenden Weiterbildungsträger sollen mit Hilfe von Assessments aus den Bewerbern des o.g. Vermittlungspools diejenigen Teilnehmenden auswählen, die nach einer Qualifizierung entsprechend dem Bedarf in den zuvor aufgesuchten Unternehmen dort beschäftigt werden können. Nachdem der jeweilige Qualifizierungsbedarf festgestellt worden ist und die entsprechende Beratung der Unternehmen abgeschlossen, sollen verschiedene Weiterbildungseinrichtungen die spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln.

Es sollen Träger gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Erfahrungen im entsprechenden Qualifizierungsbereich (Migrantinnen und Migranten, gering qualifizierte Beschäftigte),
- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken,
- entsprechende Erfahrungen auf diesem Gebiet,

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 5

- Akzeptanz bei Unternehmen,
- sie müssen das Qualitätssiegel des Vereins Weiterbildung Hamburg haben oder nach AZWV zertifiziert sein.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 6

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 2	Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben
Instrument 6	Qualifizierung von Flüchtlingen, Asylbewerbern, Geduldeten, Bleibeberechtigten
Förderziele	Es sollen Flüchtlinge, Geduldete, Bleibeberechtigte qualifiziert und gecoacht werden, so dass ihre Zugangschancen zum Arbeitsmarkt (bei Vorliegen der Voraussetzungen) verbessert werden.
Zielgruppe/n	Flüchtlinge, Asylbewerber, Geduldete sowie Bleibeberechtigte, auch Jugendliche und Jungerwachsene.
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008; (12 Monate, Verlängerungsoption 24 Monate)
Förderumfang	Ein bis zwei Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008) stehen insgesamt 300.000 € zur Verfügung, davon 140.000 € ESF-Mittel, 160.000 € Kofinanzierungsmittel der BBS.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Die Antragsteller müssen eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt ist Teil eines aus verschiedenen Instrumenten bestehenden Netzwerkes. Ziel des Netzwerkes ist es, Arbeitslose mit Migrationshintergrund in den Hamburger Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Vorhaben soll dazu beitragen, durch arbeitsmarktrelevante, auf die Ausgangsvoraussetzungen der Zielgruppe abgestimmte Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote deren Arbeitsmarktzugang zu verbessern. Aufgrund der vielfältigen Problemlagen der Zielgruppe sind zusätzliche flankierende, unterstützende Beratungs- und Coachingangebote notwendig, um den spezifischen Problemlagen der Zielgruppe zu entsprechen, Zugangshemmnisse abzubauen und eine berufliche Eingliederungsperspektive zu schaffen.

Zur Abklärung individueller aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen sind Abstimmungen mit der Behörde für Inneres sowie in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt Abstimmungen mit der Agentur für Arbeit erforderlich.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Einbindung in das o.g. Netzwerk,
- Kooperationen mit den entsprechenden Institutionen und Akteuren,
- Wahrnehmung von Beratungs-, Coaching-, Qualifizierungs- und Vermittlungsfunktionen für die Zielgruppe,
- an den Lebenslagen der Teilnehmer/innen orientierte Förderangebote, die individuelle erworbene Bildungsanteile aufgreifen,
- die durch Flucht bedingte biografische Brüche im Bildungsverlauf mittels Stützmaßnahmen kompensieren,
- interkulturelle Beratungsansätze integrieren,
- bedarfsgerechte Qualifikationen oder Fördermaßnahmen vermitteln,

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 6

- betriebliche Lernorte / Praktika für die Zielgruppe erschließen,
- Arbeitsplätze akquirieren und vermitteln.

Es sollen Träger gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Erfahrungen im entsprechenden Qualifizierungsbereich, insbesondere mit der Zielgruppe,
- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken,
- Akzeptanz bei Unternehmen,
- sie müssen das Qualitätssiegel des Vereins Weiterbildung Hamburg haben oder nach AZWV zertifiziert sein,
- enge Kooperation mit der „Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH, Flüchtlingszentrum“.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 7

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 2	Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben
Instrument 7	aufsuchende Beratung und berufsorientierende Sprachkenntnisse für bildungsferne Frauen mit Migrationshintergrund
Förderziele	Es sollen insbesondere Migrantinnen beraten und berufsorientierende Sprachkenntnisse vermittelt werden, um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.
Zielgruppe/n	Muslimische Frauen, vor allem aus konservativ-religiösen Familienverbänden sowie Frauen afrikanischer Herkunft
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008; (12 Monate, Verlängerungsoption 24 Monate)
Förderumfang	Ein Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum stehen 300.000 € zur Verfügung, davon 150.000 € ESF-Mittel. Der Antragsteller wird aufgefordert, die Gesamtfinanzierung darzustellen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Die Antragsteller müssen eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt ist Teil eines geplanten Netzwerkes. Ziel des Netzwerkes ist es, Arbeitslose mit Migrationshintergrund in den Hamburger Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bildungsferne Frauen mit Migrationshintergrund sollen in Einrichtungen im Stadtteil aufgesucht werden. Sie sollen beraten und qualifiziert werden, um sie über die Förderkette „Lerntraining – Integrationskurse des BAMF – und ggf. eine spezielle Weiterbildung“ in Beschäftigung zu bringen.

Der Antragsteller muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- gute Vernetzung mit Moscheen, Teehäusern und bestehenden Frauengruppen, um die Zielgruppe zu erreichen,
- Nachweis einer zielgruppenspezifischen Kompetenz, insbesondere in Bezug auf Migrantenselbstorganisationen,
- Erfahrungen in der Heranführung von Migrantinnen mit besonderer Integrationsbedürftigkeit an Sprachfördermaßnahmen, die in der Vergangenheit erfolgreich waren,
- Sicherstellung eines Ethnien übergreifenden Förderangebots.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 8

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 2	Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben
Instrument 8	Abschlussbezogene Qualifizierung „Gesundheits- und Krankenpflege“ (in Teilzeit)
Förderziele	Ein in Deutschland anerkannter Berufsabschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger/in auf der Basis einer verkürzten Ausbildung
Zielgruppe/n	Arbeitslose Migrantinnen und Migranten mit fachlichen Kompetenzen in der Kranken- oder Entbindungspflege
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2010 (36 Monate) (Verlängerungsoption 24 Monate für 2. Lehrgang ab 01.01.2010)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2010) stehen insgesamt 780.000 € zur Verfügung; davon 300.000 € ESF-Mittel. Die Kofinanzierung in Höhe von 480.000 € soll durch Transferleistungen Alg I und Alg II in der Vorqualifizierungsphase sowie durch private Mittel erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein, eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt ist Teil eines geplanten Netzwerkes. Ziel des Netzwerkes ist es, Arbeitslose, vorwiegend mit Migrationshintergrund in den Hamburger Arbeitsmarkt zu integrieren.

Migrantinnen und Migranten mit fachlichen Kompetenzen in der Kranken- oder Entbindungspflege wird durch ein zielgruppengerechtes Qualifizierungsangebot ein in Deutschland anerkannter Berufsabschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger/in auf der Basis einer verkürzten Ausbildung ermöglicht. Vorhandene Ausbildungsleistungen und fachliche Kompetenzen von Frauen und Männern aus verschiedenen Herkunftsländern werden im Rahmen der Ausbildung anerkannt und damit für eine qualifizierte Berufstätigkeit im Pflegebereich nutzbar gemacht.

Durch die Maßnahme erhalten die Teilnehmenden Zugang zu einer qualifizierten Beschäftigung auf hohem Niveau. Insgesamt trägt das Projekt zur Verbesserung der Beschäftigungslage der Migrantinnen und Migranten bei.

Innerhalb des Projekts soll in Kooperation mit einer staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegeschule ein zielgruppenspezifischer Ausbildungsgang entwickelt werden, der sich in eine 6-monatige Vorbereitungsphase und eine abschlussbezogene um 50 % verkürzte Ausbildung gliedert. Idealerweise wird die Ausbildung in Teilzeitform durchgeführt.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 8

Zielgruppe des Projektes sind arbeitslose Migrantinnen und Migranten, mehrheitlich jedoch Frauen, die langfristig in Hamburg leben und in ihren Herkunftsländern bereits eine Ausbildung in der Kranken- oder Entbindungspflege absolviert haben, welche hier nicht anerkannt werden kann. Das Projekt soll in zunächst einem Lehrgang 25 Personen in der Gesundheits- und Krankenpflege ausbilden.

Aufgrund ihrer Lebenssituation, ihrer nicht anerkannten Qualifikationen und i. d. R. nicht ausreichender Deutschkenntnisse sind diese Menschen als Ungelernte vom Arbeitsmarkt weitgehend ausgeschlossen. Das Projekt richtet sich ausdrücklich auch an migrierte Krankenpfleger, um die gleichmäßige Repräsentanz von Frauen und Männern in Pflegeberufen zu fördern. Es ist zugeschnitten auf Migrantinnen und Migranten mit Deutschkenntnissen mindestens auf B1-Niveau des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Die auf die Lernbedürfnisse und -erfordernisse der Teilnehmenden zugeschnittene Vorbereitungsphase soll den TN in relevanten Unterrichtsfächern eine erste Orientierung geben. Durch einen Intensiv-Deutschkurs, der zum Niveau C1 führt, sind die (fach-)sprachlichen Anforderungen vorzubereiten, aber auch die individuellen Lücken zu bearbeiten. Die Teilnehmenden bewerben sich nach der Vorbereitungsphase um einen Ausbildungsplatz. Sie erhalten einen Ausbildungsvertrag mit entsprechender Vergütung.

Die auf 50% der regulär dreijährigen Ausbildungszeit verkürzte Ausbildung gliedert sich, angelehnt an die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, in Theorie-Blöcke und Praxiseinsätze und ist in lernfeldorientierten Modulen zu organisieren. Während der theoretischen Ausbildung muss zusätzlicher Deutsch-Unterricht stattfinden. Die Zusammenarbeit der Pflegeschule mit dem Projektträger ist durch Transparenz und klare Kommunikationsstrukturen zu kennzeichnen. Die Migrantinnen und Migranten müssen eine Ausbildungsbegleitung und zusätzliche Anleitungsmöglichkeit für die Praxiseinsätze erhalten, wodurch die enge Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung zusätzlich gewährleistet wird und zielgruppenspezifische Probleme in der Ausbildung kurzfristig bearbeitet werden können. Wenn möglich soll die Ausbildung in Teilzeitform durchgeführt werden, um den Ausbildungserfolg von Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Kindern zu erhöhen.

Es gibt eine sechsmonatige Probezeit. Die Ausbildung schließt mit der staatlichen Prüfung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in ab.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de